

---

Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr  
Fachbereich: 3 - Frau Schepers  
Sachbearbeiter: Herr Klein (Tel. 02641/975-554)  
Aktenzeichen: 3.14\_MZF  
Vorlage-Nr.: 3.1/034/2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	15.05.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschaffung von zwei Mehrzwecktransportfahrzeugen Betreuung (MZF-B) des Landkreises für den Katastrophenschutz**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt folgende Aufträge für die Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen Betreuung (MZF-B) durch den Landkreis Ahrweiler für den Katastrophenschutz zu vergeben:

**Lieferung der Fahrzeuge (LOS 1):**

Firma Mandl Engineering in Dreisbrück zum Angebotspreis von 169.479,66 €.

**Lieferung der Fahrzeugbeklebung (LOS 2):**

Firma Mandl Engineering in Dreisbrück zum Angebotspreis von 2.332,40 €.

**Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung (LOS 3):**

Firma Metallbau Schneider aus Herbstein zum Angebotspreis von 23.429,32 €.

**Lieferung der Beladung Rollcontainer (LOS 4)**

Firma Feig in Altdorf den Auftrag zum Angebotspreis von 31.609,97 € zu erteilen:

Die Vergabesumme beträgt insgesamt **226.851,35 €** (einschließlich Mehrwertsteuer).

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie für den Katastrophenschutz zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie gemäß § 5 LBKG als Organisationsaufgabe unter anderem die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes bereitzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Feuerwehrverordnung (FwVO) gehören hierzu u.a. Mehrzwecktransportfahrzeuge mit spezieller Beladung (z.B. sanitätsdienstliche Gerätschaften zur Versorgung, Betreuung oder Verpflegung von Erkrankten, Verletzten oder betroffenen Personen), welche zusätzlich für Gefahren größeren Umfanges in jedem Landkreis vorzuhalten sind. Damit tragen das LBKG und die FwVO dem ebenfalls in § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung enthaltenen Grundsatz Rechnung, dass den Landkreisen insbesondere Aufgaben obliegen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden hinausgehen und somit die gemeindlichen Aufgabenträger überfordern würden.

Gemäß § 34 Abs. 1 LBKG in Verbindung mit § 7 Satz 1 FwVO trägt der Landkreis die Kosten insbesondere für die Beschaffung und sorgt für die Unterstellung der Fahrzeuge. Die jetzt zu beschaffenden Fahrzeuge werden beim Deutschen Roten Kreuz stationiert.

Die Beschaffung der Fahrzeuge wurde in 4 Losen deutschlandweit ausgeschrieben, da die über Marktbeobachtung ermittelte Gesamtsumme von 200.000,00 € unterhalb der europaweiten Ausschreibungsgrenze von derzeit 221.000,00 € lag. Bis zum Submissionstermin am 12.04.2018 um 11: 00 Uhr gaben insgesamt 3 Firmen Angebote ab.

Für Los 1 (Fahrzeuge) gab die Firma Mandl Engineering 2 Angebote ab, wovon eins nicht gewertet werden kann, da die hier angebotenen Fahrzeuge aufgrund der zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeuge nicht in der Lage sind, die notwendige Beladung aufzunehmen.

#### **Los 1: Fahrzeuge**

Die Auswertung und Prüfung der wertbaren 2 Angebote erfolgte nach den in der Ausschreibung bekanntgegebenen Wertungskriterien. Auf sich aus dem Angebot ergebene Ausnahmegenehmigungen musste gesondert hingewiesen werden. Ein solcher Hinweis war dem Angebot der Firma Mandl Engineering beigelegt, da sich die Fahrzeuglänge außerhalb der Norm für Feuerwehrfahrzeuge bewegt. Eine Sondergenehmigung soll jedoch nicht beantragt werden, weshalb der Bieter aufgefordert wurde, das Angebot so nachzubessern, dass die Norm erfüllt wird. Dieser Aufforderung kam der Bieter nach und legte ein aktualisiertes Angebot mit einem Mehrpreis von 5.600,00 € vor. Nach der Auswertung und Prüfung der Angebote einschließlich des Nachtrages ist das Angebot der Firma Mandl Engineering das wirtschaftlichste Angebot.

1.	Firma Mandl Engineering, Dreisbrück	169.479,66 €
2.	Firma Feig GmbH, Altdorf	214.884,86 €

### **Los 2: Beklebung**

Für die Beklebung wurden 2 Angebote abgegeben. Nach Auswertung und Prüfung der Angebote ist das Angebot der Firma Mandl Engineering das wirtschaftlichste.

- |    |                                     |            |
|----|-------------------------------------|------------|
| 1. | Firma Mandl Engineering, Dreisbrück | 2.332,40 € |
| 2. | Firma Feig GmbH, Altdorf            | 3.117,80 € |

### **Los 3: feuerwehrtechnische Beladung**

Für die feuerwehrtechnische Beladung wurden 2 Angebote abgegeben. Nach Auswertung und Prüfung der Angebote ist das Angebot der Firma Metallbau Schneider das wirtschaftlichste.

- |    |                                      |             |
|----|--------------------------------------|-------------|
| 1. | Firma Metallbau Schneider, Herbstein | 23.429,32 € |
| 2. | Firma Feig GmbH, Altdorf             | 39.338,31 € |

### **Los 4: Beladung für Rollcontainer**

Für die Beladung der Rollcontainer wurde 1 Angebot abgegeben.

- |    |                          |             |
|----|--------------------------|-------------|
| 1. | Firma Feig GmbH, Altdorf | 31.609,97 € |
|----|--------------------------|-------------|

Aufgrund der Ausschreibung und deren Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Fahrzeuge und die Beklebung an die Firma Mandl Engineering, Dreisbrück, für die feuerwehrtechnische Beladung an die Firma Metallbau Schneider, Herbstein und für die Beladung der Rollcontainer an die Firma Feig GmbH, Altdorf zu vergeben.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Für die Fahrzeuge stehen im Finanzhaushalt 2018 im Teilhaushalt 6 - Gefahrenabwehr, Bereich Katastrophenschutz 1280, Maßnahme 36 Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung. Durch das Ministerium des Innern und für Sport wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt. Gleichzeitig wurde eine Förderung der Fahrzeuge aus Landesmitteln in Höhe von 40 % der Beschaffungskosten in Aussicht gestellt. Wann diese Zuwendung fließt, steht derzeit nicht fest. Die restlichen Mittel können im Teilhaushalt 6 - Gefahrenabwehr aus vorgesehenen investiven Maßnahmen gegenfinanziert werden; hier vorgesehene Mittel werden eingespart bzw. im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt. Die Finanzierung der Mehrzwecktransportfahrzeuge-Betreuung wären daher mit diesen Mitteln sichergestellt.

Im Auftrag

Schepers